

Schwanger und auf Jobsuche...

Beitrag von „MrsPace“ vom 20. Juni 2020 11:38

Zitat von Seph

Das Risiko kann man m.E. aber nur eingehen, wenn man noch einige andere Stellenangebote an der Hand hat. Ansonsten schmeißt man letztlich einen gut 5-stelligen Betrag einfach weg für das abstrakte Risiko einer anhaltenden Missstimmung.

Ich verstehe nicht ganz, wieso die Finanzen jetzt ein Entscheidungsgrund sind. So wie ich das verstanden habe, waren sie ja das bisher auch nicht. Die TE ist ja schwanger geworden im Wissen, dass sie "nur" befristete, unsichere Vertretungsstellen hat.

Außerdem habe ich den Eingangspost so verstanden, dass es auch am BG erstmal keine feste Planstelle wäre, sondern sie dort auch "nur" die "Aussicht" darauf hätte. Oder habe ich das falsch verstanden?

Nicht zuletzt: Anhaltende Missstimmung kann ganz schön zermürbend und auch sehr belastend sein. Da muss man dann der Typ sein, der das einfach locker flockig beiseite schiebt bzw. halt dann auch kein Problem damit haben, seine Interessen ggf. auch mit zweifelhaften Mitteln durchzusetzen. So schätze ich die TE jetzt aber nicht ein.

(Für mich wäre das nichts und ja, ich würde dann vermutlich auf das Geld verzichten. Bzw. halt weiter nach Stellen schauen.)